

Benutzerreglement der Boulderlounge

Wer die Boulderlounge benutzt, anerkennt dieses Benutzerreglement und ist verpflichtet, dies einzuhalten. Zudem unterzeichnet jeder Nutzer eine Einverständniserklärung. Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass ein Besuch in der Boulderlounge mit Risiken verbunden ist. Die Benutzung der Boulderlounge erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Weder der Eigentümer noch Angestellte der Boulderlounge sind haftbar für Verletzungen und/oder Schäden die durch unsachgemässes Verhalten entstehen können. Die Boulderlounge lehnt jegliche Haftung ab. Das Personal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Hallenbenutzer ständig auf korrektes Sichern und Verhalten zu überprüfen. Es ist jedoch jederzeit berechtigt, bei Fehlverhalten und Fehlmanipulationen einzuschreiten. Den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten.

Die Nutzung der Boulderlounge ist an die folgenden Bedingungen geknüpft.

1. Haftung und Boulderregeln

Bouldern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Mass an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Boulder- und Kletterkenntnisse verfügt, sowie sich der damit verbundenen bewusst ist. Der Aufenthalt und die Benutzung der Boulderanlage, erfolgen ausschliesslich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderlounge, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Eltern und Aufsichtsperson haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage und insbesondere beim Bouldern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstigen Aufsichtspersonen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulderbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Boulderer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden. In dem eigens gekennzeichneten Kinderbereich dürfen sich Kinder selbstständig aufhalten, jedoch darf die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten / Aufsichtspersonen nicht vernachlässigt werden.

Jeder Benutzer hat grösstmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur eine Person an einem Wandbereich bouldert und vor allem, dass nicht übereinander gebouldert werden darf.

Es darf nur in den dafür gekennzeichneten Wandbereich geklettert werden. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht bebouldert werden. Jeder Boulderer darf nur in den vorgesehenen Top-out Bereichen (Schiff, Trainingsbereich, Kinderbereich) austoppen. Ein austoppen oberhalb von 4m ist in jedem Fall untersagt.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können jederzeit brechen oder sich unvorhersehbar lockern und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden und / oder verletzen. Die Boulderhalle übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Lose oder beschädigte Griffe sowie auffällig gefährdende Wandteile sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

Jeder Unfall bei dem ein Kunde zu Schaden gekommen ist, muss dem Hallenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden.

2. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Getränke, Speisen oder andere nicht zum Bouldern essenziell notwendige Sachen mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.

Benutzerreglement der Boulderlounge

Tritte, Griffe und Griffvolumen, dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Kennzeichnungen und Markierungen an der Wand oder den Griffen dürfen nicht ohne Einwilligung der Betreiber der Boulderlounge vorgenommen werden.

Das Bouldern in Socken oder barfuss ist grundsätzlich an den gesamten Boulderwänden verboten. Die Fallschutzmatten dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden. Es ist nicht gestattet mit eigenen Schuhen oder Leihschuhen, die zum Bouldern und Klettern genutzt werden, die Bereiche der Toiletten oder Pissoirs zu betreten. Nur im Kinderbereich darf mit sauberen Hallenturnschuhen gebouldert werden.

Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Rauchen ist im Gebäude untersagt. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter ausserhalb zu werfen.

Tiere sind in der gesamten Anlage der Boulderlounge verboten.

Fahrräder müssen vor der Boulderhalle abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Boulderhalle genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.

Offenes Feuer ist in der Anlage untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Halleninnenbereich (Boulderbereich, Bistro, Toiletten, Umkleieräumen etc.) untersagt.

Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschliessbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluss geleert. Bei Verlust des Spindschlüssels fällt eine Wiederbeschaffungsgebühr in Höhe von 20,-CHF an.

3. Leihmaterial:

Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen, Risse, Löcher, etc.) zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand dafür zu hinterlegen. Das Material darf nur in der Boulderlounge benutzt werden.

4. Eintritte ausserhalb der regulären Öffnungszeiten

Abobesitzer mit RFID Karten haben die Möglichkeit ausserhalb der regulären Öffnungszeiten von 7 Uhr bis Hallenschluss zu bouldern. Die Türöffnung erfolgt durch ein automatisiertes System. Das System wird nach best Effort betrieben. Bei technischen Problemen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Schadenersatz. Wir bitten die Benutzer technische Störungen schnellstmöglich bei der Notfallnummer zu melden.

5. Videoüberwachung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherung der Installationen ist die Anlage Video überwacht. Die gespeicherten Daten werden im Fall von Beschädigungen, Diebstahl oder Unfällen ausgewertet.

6. Slackline Regeln

Die Benutzung der zeitweise aufgebauten Slackline, erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderlounge, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der

Benutzerreglement der Boulderlounge

Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Bei jeder Benutzung muss der Benutzer selbständig dafür Sorge tragen, dass die nötigen Sicherheitsaspekte eingehalten werden.

7. Hausrecht:

Das Hausrecht über die Boulderanlage übt die Boulderlounge St. Gallen GmbH und die von Ihr Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wer gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann von der Boulderlounge dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Boulderanlage ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der bezahlten Eintritte, Miete oder Kurskosten. Das Recht der Boulderlounge St. Gallen GmbH darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

Die Boulderlounge ist ein Produkt der Boulderlounge St. Gallen GmbH und wird rein privatwirtschaftlich betrieben.

St. Gallen den 17. April 2018, Geschäftsführung der Boulderlounge St. Gallen GmbH